

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13305</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 11.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Jahr 2017</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wird dieser Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

## Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Boltenhagen zum 31.12.2017

### A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

#### Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	1.504,1	Anlagenübersicht (Muster 16)	1.504,1	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	1.095,8	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	1.094,9	0,9	Im Muster 16 werden Abgänge auf Sonderposten ausgewiesen, diese werden in der Ergebnisrechnung teilweise als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43759010)	95,38	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	95,38	0	

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung T€	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 35, 36, 37 der Finanzrechnung)	224,0	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	504,6	-280,6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 280,9 T€ zahlungsneutraler Zugang Finanzanlagen Eigenkapitalspiegelbild Eigenbetrieb</li> <li>- 11,4 T€ zahlungsneutraler Zugang Finanzanlagen</li> <li>+12,5 T€ zahlungsneutrale Bestandsveränderung</li> </ul>
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 30 der Finanzrechnung)	18,5	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen	63,2 <u>-25,2</u> 38,0	- 19,5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 29,3 T€ Verluste aus Abgang und Wertminderung von Sachanlagen</li> <li>+ 10 T€ Erträge aus Anpassung Pauschalwertberichtigung</li> </ul>
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 45 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 51 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 51 der Finanzrechnung)	1.645,3	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	1.645,3	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 55 der Finanzrechnung)	82,8	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	82,8	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>

## B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

### I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2017 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG um 47 T€.

---

## II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) erhöht sich um 33.731,13 € (=8,7%).

## III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden in Höhe von 567.000 € gebildet.

## IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt 1.720.246,12 €

## V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 920.019,58 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

## VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 1.473,7 T€.

## C. Anhang und Rechenschaftsbericht

*Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?*

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

*Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?*

Auf den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 wurde aufgrund des Inkrafttretens des Doppik-Erleichterungsgesetzes sowie der Doppik-Erleichterungs-VO am 01. August 2019, verzichtet.

#### D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
4.1.	<b>Anlagenübersicht</b>	32.209,9	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	32.209,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	<b>Sonderpostenübersicht</b>	15.481,9	Sonderposten (Bilanz P.2.)	15.481,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	<b>Forderungsübersicht</b>	4.728,2	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	4.728,2	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	<b>Verbindlichkeiten- übersicht</b>	233,3	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	233,3	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	<b>Übertragene, nicht ausgeschöpfte Planansätze</b>	1.986,4	Muster 12/13	1.986,4	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den .....

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen

Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2017 beträgt 37.568.692,02 €.

Das Eigenkapital beträgt 20.982.640,58 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,85 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 920.019,58 €.

#### Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen